

## Einlauf und Zuweisungen

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,

der Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz,

eines Schreibens des Generalsekretärs des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

### **A. Eingelangt sind:**

#### **1. Anfragebeantwortungen**

*(Anlage 1) (siehe auch S. 5)*

#### **2. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union**

*Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić, LL.M. am 24. und 25. September 2020 in Heppenheim (Anlage 2)*

*und*

*von Frau Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline Edtstadler am 25. September 2020 in Ungarn (Anlage 3)*

#### **3. Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG**

*Nominierung von Herrn Christian Reiningger, BSc (WU) zum stellvertretenden Mitglied der Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank für die Periode 2020 bis 2025 (Anlage 4)*

*und*

*Nominierung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen Kiefer zum Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (Anlage 5)*

#### **4. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG**

*Schreiben des Generalsekretärs betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zur Beendigung der Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Anlage 6)*

### **B. Zuweisungen**

#### **1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

*(siehe Tagesordnung)*

#### **2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder**

*Tätigkeitsbericht der Schienen-Control GmbH 2019, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-722-BR/2020)*

*zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr*

*und*

*Bericht der Bundesministerin für Justiz über die in den Jahren 2011 bis 2018 erteilten Weisungen nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-723-BR/2020)*

*zugewiesen dem Justizausschuss*

*und*

*Grüner Bericht 2020 der Bundesregierung (III-724-BR/2020)*

*zugewiesen dem Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft*

*und*

*Kunst- und Kulturbericht 2019 der Bundesregierung (III-725-BR/2020)*

*zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur*

sowie

*Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2018, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-726-BR/2020)*

*zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr*

\*\*\*\*\*

B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

3496/AB-BR/2020	Rudolf Anschöber	BMSGPK
3774/J-BR/2020	Umfassende Aufarbeitung des Corona Krisenmanagements, um für allfällige 2. Welle vorbereitet zu sein	
3497/AB-BR/2020	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3772/J-BR/2020	notwendige Maßnahmen für die Unterstützung der österreichischen Land- und Forstwirte	
3498/AB-BR/2020	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3773/J-BR/2020	staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgrund potentieller Misshandlungen in einem steirischen Pflegeheim	
3499/AB-BR/2020	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3771/J-BR/2020	Schächten in Österreich	
3500/AB-BR/2020	Karl Nehammer, MSc	BMI
3775/J-BR/2020	Gesetzesübertretungen bei FPÖ-Demo	
3501/AB-BR/2020	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3776/J-BR/2020	Breitbandausbau als Förderung der Regionen	
3502/AB-BR/2020	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3777/J-BR/2020	Benachteiligung bei der Auszahlung des Familienbonus	
3503/AB-BR/2020	Mag. (FH) Christine Aschbacher	BMAFJ
3778/J-BR/2020	Benachteiligung bei der Auszahlung des Familienbonus	
3504/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3780/J-BR/2020	COVID-Maßnahmen in Schulen	
3505/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3781/J-BR/2020	Gender-Gap in der Forschung	
3506/AB-BR/2020	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3782/J-BR/2020	EUROHERC	
3507/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3784/J-BR/2020	Fernbleiben der Schüler und Schülerinnen vom Unterricht aufgrund COVID-19 in Vorarlberg	
3508/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3783/J-BR/2020	Fernbleiben steirischer Schüler vom Unterricht aufgrund COVID-19	
3509/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3785/J-BR/2020	Fernbleiben Tiroler Schüler und Schülerinnen vom Unterricht aufgrund COVID-19	
3510/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3789/J-BR/2020	Wie wird sichergestellt, dass kein Kind und kein Jugendlicher durch Corona verloren geht?	

3511/AB-BR/2020 Mag. (FH) Christine Aschbacher BMAFJ

B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

3791/J-BR/2020 Wie sichern Sie Kinder und Jugendliche gegen  
Armut ab, Frau Ministerin?

3512/AB-BR/2020 Mag. (FH) Christine Aschbacher BMAFJ

3788/J-BR/2020 Wo sind all die Kinder, Frau Ministerin?

3513/AB-BR/2020 Dr. Heinz Faßmann BMBWF

3787/J-BR/2020 Wo sind all die Kinder, Herr Minister?

3514/AB-BR/2020 Mag. Gernot Blümel, MBA BMF

3793/J-BR/2020 Steuerbegünstigungen für REWE-Konzern

3515/AB-BR/2020 Rudolf Anschober BMSGPK

3790/J-BR/2020 Wie sichern Sie Kinder und Jugendliche gegen  
Armut ab, Herr Minister?

3516/AB-BR/2020 Sebastian Kurz BKA

3795/J-BR/2020 das Staatsarchiv unter Ausschluss der  
Öffentlichkeit

3517/AB-BR/2020 Dr. Alma Zadić, LL.M. BMJ

3792/J-BR/2020 vereiteter Gefängnisausbruch in Graz  
Jakomini

\*\*\*\*\*

Anlage 2

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

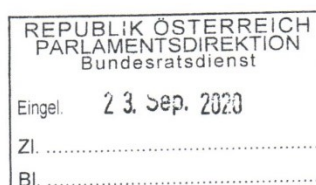
BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
[mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at)

**Gregor MAHRER**  
Sachbearbeiter

[Gregor.MAHRER@bka.gv.at](mailto:Gregor.MAHRER@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202265  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.609.481




Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić, LL.M., von 24. bis 25. September 2020 in Heppenheim aufhalten wird.

Wien, am 23. September 2020

Für den Bundeskanzler:  
i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-09-23T11:19:59+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
[mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at)

Gregor MAHRER  
Sachbearbeiter

[Gregor.MAHRER@bka.gv.at](mailto:Gregor.MAHRER@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202265  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.612.094




Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline EDTSTADLER, am 25. September 2020 in Ungarn aufhalten wird.

Wien, am 23. September 2020  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-09-23T17:10:02+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*

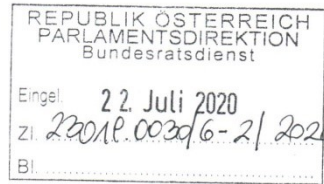
Anlage 4

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates  
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

entsprechend Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass der Ministerrat im Sinne der diesbezüglich gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG am 3. Juni 2020 stattgefundenen Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, in seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 beschlossen hat, Herrn Christian Reiningger, BSc (WU) – die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vorausgesetzt – als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank für die Periode 2020 bis 2025 zu benennen.

Mit besten Grüßen

Beilagen



 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:  
2020-0.276.969

**25/6**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat****Nominierung von Herrn Christian Reininger, BSc (WU), als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der EIB**

Das Bundesministerium für Finanzen hat in einem an das Bundeskanzleramt gerichteten Schreiben vom 12. Mai 2020 vorgeschlagen, Herrn Christian Reininger, BSc (WU), für die Fünfjahresperiode 2020 bis 2025 als stellvertretendes österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu nominieren.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht, wird die Republik Österreich durch MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Finanzen vertreten. Die Funktion des ordentlichen österreichischen Mitglieds im Verwaltungsrat der EIB wird seit 2017 von Frau MMag. Karin Rysavy wahrgenommen. Ihre Funktionsperiode endet 2022.

Mit Beschluss (EU) 2019/1255 vom 18. Juli 2019 hat der Rat Art. 9 Abs. 2 UAbs. 3 des Protokolls Nr. 5 über das Statut der EIB abgeändert und festgelegt, dass ab 1. März 2020 (einen Monat nach dem Wirksamwerden des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU; siehe auch Beschluss (EU) 2019/654 vom 15. April 2019, durch den das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EIB geregelt wird) dem Verwaltungsrat der EIB insgesamt 31 stellvertretende Mitglieder angehören sollen. 30 stellvertretende Mitglieder entfallen auf die Mitgliedstaaten der EU, ein stellvertretendes Mitglied stellt die Europäische Kommission. Die stellvertretenden Mitglieder der Staaten Schweden, Österreich, Finnland, Litauen, Lettland und Estland, die gemeinsam einer Stimmrechtsgruppe in der EIB angehören, sind im wechselseitigen Einvernehmen der Mitglieder dieser Stimmrechtsgruppe dem Gouverneursrat der EIB zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2020 wurde der Herr Bundespräsident gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert und der Herr Nationalratspräsident mit Schreiben vom selben Tag gebeten, die im Hauptausschuss des

Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat mit Schreiben vom 10. Juni 2020 mitgeteilt, dass im Hauptausschuss für die in Aussicht genommene Nominierung von Herrn Christian Reininger, BSc (WU), durch die Bundesregierung eine Mehrheit gegeben ist.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen;
2. beschließen, für die Funktion des stellvertretenden österreichischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank Herrn Christian Reininger, BSc (WU), zu nominieren;
3. mich ermächtigen:
  - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
  - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, den unter Punkt 2 genannten Kandidaten der Europäischen Investitionsbank zur Ernennung vorzuschlagen sowie
4. den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über den namhaft gemachten Kandidaten zu unterrichten.

26. Juni 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER

GZ-2020-0.406.173

Pkt. 6 des Beschl. Prot 25

25. Sitzung des Ministerrates am 30. Juni 2020

6. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.276.969, betreffend Nominierung von Herrn Christian Reiningger, BSc (WU), als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB).  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 30. Juni 2020  
Mag. (FH) Brünner

---

\*\*\*\*\*

Anlage 5

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates  
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 06. Aug. 2020
Zl. 2301P.003d.7-2/2020
Bl. ....


Wien, am 3. August 2020

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag des Österreichischen Gemeindebundes vom 10. Juni 2020 anlässlich ihrer Sitzung am 29. Juli 2020 Frau Vizebürgermeisterin von Kuchl, Dr. Carmen KIEFER, als ordentliches österreichisches Mitglied an Stelle von Herrn Hanspeter WAGNER, Bürgermeister von Breitenwang, in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union nominiert hat.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen



Beilagen



Herrn Generalsekretär  
Petr Blížkovský

Ausschuss der Gemeinden und Regionen Europas  
Bâtiment Jacques Delors  
Rue Belliard 99-101  
1040 Brüssel, BELGIEN

per E-Mail: [sgcab-cor@cor.europa.eu](mailto:sgcab-cor@cor.europa.eu)

Wien, am 5. Juni 2020  
Zl.: 060-1.3/050620/DR, ST

**Betreff: Hanspeter WAGNER, Carmen KIEFER, Zurücklegung der Mandate**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich in der Anlage die Rücktrittsschreiben von Herrn Bgm. Hanspeter Wagner und Vbgm. Dr. Carmen Kiefer zur Kenntnis zu übermitteln.

Wir werden nach Befassung der entscheidenden Gremien unseres Verbandes zügig die entsprechende Nachnominierung für die freiwerdenden Stellen einleiten und das dafür vorgesehene national vorgegebene Verfahren einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Leiss'.

Dr. Walter Leiss

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Riedl'.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

2 Anlagen

Zur Kenntnis an:

Österreichischer Städtebund, [post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at)  
Verbindungsstelle der Bundesländer, Dr. Klemens FISCHER, [Klemens.Fischer@bruessel.vst.gv.at](mailto:Klemens.Fischer@bruessel.vst.gv.at)  
Bundeskanzleramt, Dr. Karl-Heinz Tanner, [karl-heinz.tanner@bka.gv.at](mailto:karl-heinz.tanner@bka.gv.at)  
Kabinett des Generalsekretariats, Mag. Christian GSODAM, [christian.gsodam@cor.europa.eu](mailto:christian.gsodam@cor.europa.eu)



An das  
Bundeskanzleramt Wien  
Abteilung IV/1, EU Angelegenheiten  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

per E-Mail: [eu-grundsatzfragen@bka.gv.at](mailto:eu-grundsatzfragen@bka.gv.at)

Wien, am 10. Juni 2020  
Zl. 060-1.3/090620/DR,ST

**Betreff: Nachnominierung eines Mitgliedes des Ausschusses der Regionen (AdR)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund nimmt die mit Wirkung vom 3. Juli 2020 erklärten Rücktritte des bisherigen Mitgliedes des AdR Bgm. Hanspeter WAGNER und der bisherigen Stellvertreterin Vbgm. Dr. Carmen KIEFER zum Anlass, um folgende Nachnominierung für dieses Gremium bekannt zu geben. Für die freiwerdende Stelle eines Hauptmitgliedes wird nunmehr aufgrund einer Beschlussfassung im Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes am 29. Mai 2020 nominiert:

**Als Hauptmitglied:**

Vbgm. **Dr. Carmen KIEFER**, Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes  
Marktgemeinde Kuchl, Markt 25, 5431 Kuchl  
Tel.: +43 676 344 99 71;  
Email: [carmen.kiefer@sbg.at](mailto:carmen.kiefer@sbg.at)  
Geburtsdatum 25. September 1961  
Auf Wahlen beruhendes Mandat: Mitglied des Gemeinderates von Kuchl  
Dauer des Mandates: 2019 - 2024

Für die dem Gemeindebund aufgrund der Vereinbarung mit dem Städtebund zustehende und frei gewordene Position eines weiteren Stellvertreters (Stellvertreterin) wird so rasch wie möglich eine Nominierung nachgereicht.

Wir ersuchen um entsprechende Behandlung und Beschlussfassung im Ministerrat unter Berücksichtigung der erst mit Wirkung vom 3. Juli 2020 erklärten Rücktritten (allenfalls Depotbeschluss) und um zügige Weiterleitung an die zuständigen Gremien der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Leiss'.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Riedl'.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK.:

Verbindungsstelle Wien

ÖV Brüssel (EU/Abt. Länderangelegenheiten), Gesandter Prof. Dr. Klemens Fischer

Österreichischer Städtebund

Österreichischer Gemeindebund, Büro Brüssel, Mag. Daniela Fraiß

VBgm. Dr. Carmen Kiefer

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:

2020-0.462.015

**XX/XX**

Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat****Ausschuss der Regionen – Österreichischer Gemeindebund – Nominierung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER zum Mitglied an Stelle von Herrn Bürgermeister Hanspeter WAGNER**

Mit Maileingabe vom 5. Juni 2020 teilte der Österreichische Gemeindebund mit, dass der Bürgermeister von Breitenwang in Tirol, Herr Hanspeter WAGNER, seine Funktion als ordentliches österreichisches Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) mit Wirkung vom 3. Juli 2020 zurücklegen wird. Weiters teilte der Gemeindebund mit, dass auch die Vizebürgermeisterin von Kuchl in Salzburg, Frau Dr. Carmen KIEFER, ihre Funktion als stellvertretendes österreichisches Mitglied mit Wirkung vom 3. Juli zurücklegen wird. Mit weiterer Maileingabe vom 10. Juni 2020 schlug der Gemeindebund Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER als Nachfolgerin von Herrn Bürgermeister Hanspeter WAGNER als ordentliches Mitglied des AdR vor.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Frau Vizebürgermeisterin Dr. KIEFER zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je einen



Vertreter bzw. eine Vertreterin und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die in Rede stehende österreichische Kandidatin zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER zur österreichischen Vertreterin im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

Juli 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER  
GZ-2020-0.466.584

Pkt. 6 des Beschl. Prot 27

27. Sitzung des Ministerrates am 29. Juli 2020

6. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.363.736, betreffend Ausschuss der Regionen – Österreichischer Gemeindebund – Nominierung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER zum Mitglied an Stelle von Herrn Bürgermeister Hanspeter WAGNER. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 29. Juli 2020  
Mag. (FH) Brünner

---

\*\*\*\*\*

Anlage 6

**Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Der Generalsekretär  
Botschafter Mag. Peter Launsky-Tieffenthal

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Dr. Andrea EDER-GITSCHTHALER  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	17. Aug. 2020
Zl.	2000.0031/3-2/2020
Bl.	.....

31. Juli 2020

GZ. 2020-0.424.687

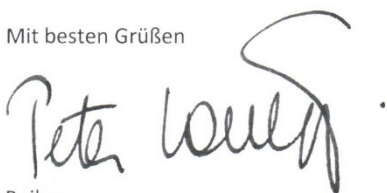
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 8. Juli 2020 (Pkt. 20 des Beschl. Prot. Nr. 26) der Herr Bundespräsident am 9. Juli 2020 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zur Beendigung der Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Geschäftszahl: BMEIA-2020-0.288.190

**26/20**

Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat**

**Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union; Beendigung; Verhandlungen**

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat in seinem Urteil vom 6. März 2018 in der Rechtssache C-284/16 (Slowakische Republik gg. Achmea BV) festgestellt, dass die Art. 267 und 344 AEUV dahin auszulegen sind, dass sie einer Bestimmung in einer internationalen Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten wie Art. 8 des Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen entgegenstehen, nach der ein Investor einer dieser Mitgliedstaaten im Fall einer Streitigkeit über Investitionen in dem anderen Mitgliedstaat gegen diesen ein Verfahren vor einem Schiedsgericht einleiten darf, dessen Gerichtsbarkeit sich dieser Mitgliedstaat unterworfen hat.

Von diesem Urteil sind sämtliche in bilateralen Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (sog. intra-EU Bilateral Investment Treaties – BITs) enthaltenen Bestimmungen zur Investor-Staat Schiedsgerichtsbarkeit betroffen.

Österreich hat die folgenden bilateralen Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bulgarien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 162/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. Nr. 725/1995); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr.180/1999); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. Nr. 137/1996); Abkommen

zwischen der Republik Österreich und der Republik Litauen über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 74/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Malta über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 38/2004); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über den Schutz und die Förderung von Investitionen (BGBl. Nr. 473/1989 aufgehoben durch BGBl. III Nr. 216/2018); Abkommen zwischen der Republik Österreich und Rumänien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 73/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tschechischen und slowakischen föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. Nr. 513/1991 idF BGBl. Nr. 1046/1994); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 1/2002); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tschechischen und slowakischen föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 513/1991 idF BGBl. III Nr. 123/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. Nr. 339/1989).

Durch die Deklaration der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. Jänner 2019 über die rechtlichen Folgen des Urteils des Gerichtshofes in der Rs. *Achmea* und über den Investitionsschutz in der Europäischen Union erklärte sich Österreich in Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs in der Rs. *Achmea* dazu bereit, die oben genannten bilateralen Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union so schnell als möglich und umfassend zu beenden.

Von der auf Grundlage eines Beschlusses der Bundesregierung vom 18. Dezember 2019 (vgl. Pkt. 8 des Beschl. Prot. Nr. 24) erwirkten Unterzeichnungsvollmacht für das Übereinkommen zur Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde kein Gebrauch gemacht. Die bilateralen Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen im bilateralen Wege beendet werden.

Die mit der Verhandlung der Abkommen zur Beendigung der Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Die Beendigungsabkommen werden voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die geplanten Abkommen werden gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Es ist beabsichtigt, zu den Verhandlungen über Abkommen zur Beendigung der Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedsstaaten der Europäischen Union folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Dr. Thomas Loidl	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Delegationsleiter
Mag. Lukas Stifter	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Stv. Delegationsleiter
Gesandter Dr. Harald Stranzl	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Stv. Delegationsleiter

Der Verhandlungsdelegation werden neben dem Leiter und den stellvertretenden Leitern noch weitere Mitglieder des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Expertinnen und Experten angehören.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Gesandten Dr. Thomas Loidl, und im Falle seiner Verhinderung Herrn Mag. Lukas Stifter, und im Falle seiner Verhinderung Herrn Gesandten Dr. Harald Stranzl zur Leitung der Verhandlungen über Abkommen zur Beendigung der Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu bevollmächtigen.

03. Juli 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

### **Absehen von der 24-stündigen Auflagefrist**

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

\*\*\*\*\*

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sowie 4 und 5 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.